

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Werbeverbot für heimische Produkte aus der Landwirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. an wie vielen Modellen bzw. Projekten, die mit öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise finanziert werden, derzeit mit dem Ziel der Absatzförderung im Wirtschaftssektor Landwirtschaft teilgenommen wird und in welcher Höhe hierfür jeweils Mittel zur Verfügung gestellt werden;
2. in welcher Höhe seit Einführung des HQZ öffentliche Mittel p.a. hierfür zur Verfügung gestellt wurden und wie sich die anteilige Verwendung dieser Mittel für das aufwendige Kontrollsystem und das Marketing sowie die eigentliche Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit darstellt und welche Tendenzen seit Einführung des HQZ bei der Verwendung der öffentlichen Mittel feststellbar sind;
3. welche Beziehungen zwischen regionalen Herkunftszeichen und definierten hochqualitativen Produktionsprozessen bestehen und wie diese sich quantifizieren lassen;
4. ob Möglichkeiten zur Einführung regional einheitlicher Produktionsstandards in den verschiedenen Produktionszweigen der Landwirtschaft denkbar sind, die die hohen Qualitätsanforderungen der Verbraucher mit Aspekten des Tier- und Umweltschutzes nachvollziehbar in Beziehung zu setzen denkbar sind, die nicht in Widerspruch zu geltenden EU-Richtlinien stehen;

5. ob und in welcher Form sich Abmahnungen an die Absatzförderpraxis einzelner Agrarminister durch den EU-Kommissar auf die Kofinanzierung anderer Bereiche, etwa der SchALVO auswirken wird;
6. in welcher Form, etwa in einem noch zu entwickelnden Punktesystem zukünftig besondere, qualitativ hochwertigere und damit in der Regel teurere Produktionsweisen der heimischen Landwirtschaft gefördert werden sollen;
7. wie viele Produkte insgesamt mit dem HQZ-Siegel gekennzeichnet werden dürfen und welche Produkte dies im Einzelnen sind;
8. welche Maßnahmen sie zur Verhinderung der Umsetzung des Werbeverbotsentwurfs mittels HQZ durch die Europäische Kommission zu veranlassen gedenkt;
9. welche Maßnahmen Sie zum Erhalt des HQZ-Siegel, ggf. in anderer Form, ergreifen wird, sollte das angedrohte Werbeverbot umgesetzt werden?

21. 09. 99

Dagenbach, Eigenthaler, Hauser,
Huchler, Schonath REP

Begründung

In Meldungen der heimischen Presse wird auf ein wahrscheinliches Werbeverbot für Agrarprodukte mit dem HQZ aufgrund eines Entwurfs der Europäischen Kommission zum weiteren Nachteil unserer Landwirtschaft hingewiesen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Oktober 1999 Nr. Z (32)–0141.5/332 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Bei den Modellprojekten mit dem Ziel der Förderung des Absatzes von baden-württembergischen Agrarprodukten handelt es sich in der Regel um zentral-regionale Kooperationsprojekte, bei denen die Finanzierung zu $\frac{1}{3}$ aus Landesmitteln, $\frac{1}{3}$ aus Mitteln der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) und $\frac{1}{3}$ der beteiligten Wirtschaft erfolgt. Für die Durchführung dieser Projekte hat das Ministerium Ländlicher Raum die MBW Marketinggesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW Marketinggesellschaft) beauftragt.

Derzeit werden von der MBW Marketinggesellschaft 22 solcher zentral-regionalen Kooperationsprojekte durchgeführt, deren Laufzeit grundsätzlich auf 2 Jahre begrenzt ist. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Marketing-Konzeptionen auf der Grundlage von Marktuntersuchungen. In der Regel wird in den einzelnen Marketing-Konzeptionen die HQZ-Nutzung realisiert. Insgesamt sind für diese Modellprojekte mit dem Ziel der Absatzförderung Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 550.000,00 DM jährlich

vorgesehen. Aufgrund der unterschiedlichen Zahl von beteiligten Betrieben und Bedeutung der Maßnahmen differiert die Höhe der Mittel für die einzelnen Projekte erheblich.

Zu 2.:

In den letzten Jahren standen für die begleitende Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Durchführung und anteilige Finanzierung der Kontrollen und Untersuchungen Landesmittel von rund 3,4 Mio. DM jährlich zur Verfügung. Dabei wurden für die begleitende Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit Landesmittel in Höhe von rund 2,4 Mio. DM und für die Durchführung und anteilige Finanzierung der Kontrollen und Untersuchungen Landesmittel von rund 1 Mio. DM eingesetzt. Aufgrund der steigenden Zahl von beteiligten Erzeugerbetrieben und der intensiveren Zeichenverwendungskontrolle dürfte der Mittelaufwand im laufenden Jahr für die Durchführung und anteilige Finanzierung der Kontrollen und Untersuchungen auf 1,25 Mio. DM ansteigen. Der Mitteleinsatz für die begleitende Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit ist in den ersten Jahren der Nutzung des HQZ deutlich angestiegen und hat sich nun seit mehreren Jahren auf der genannten Höhe stabilisiert.

Zu 3.:

Das HQZ kennzeichnet neben der regionalen Herkunft ein anspruchsvoller Qualitätstandard, wofür spezifische Qualitätsproduktionen vorausgesetzt werden. Die Konzeptionen regionaler Herkunftszeichen sind so angelegt, dass ein wesentlicher Umfang der regionalen Agrarerzeugung in die Kennzeichnung und damit in die Absatzförderung einbezogen werden kann. Andererseits dürfte mit der Angabe lediglich der regionalen Herkunft ohne eine Verbindung mit qualitativen Anforderungen keine nachhaltige Wirkung erzielbar sein.

Zu 4.:

Im Entwurf der Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Europäischen Kommission wird die Förderung von Qualitätskontrollprogrammen zur Erzielung eines gleich bleibend hohen Qualitätsniveaus sehr positiv bewertet, soweit dabei nicht der regionale Ursprung der Erzeugnisse betont wird. In solchen Qualitätskontrollprogrammen können zweifellos auch Aspekte des Tier- und Umweltschutzes einbezogen werden.

Zu 5.:

Nachdem die Gemeinschaftsleitlinien lediglich im Entwurf vorliegen, sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage, über Formen der Abmahnungen und/oder deren Auswirkungen auf andere Bereiche Auskunft zu geben. Ein Sachzusammenhang zwischen HQZ und Schutzgebiets- und Ausgleichszulagenverordnung besteht jedenfalls nicht.

Zu 6.:

Bei der Landesregierung gibt es derzeit keine Überlegungen, ein Punktesystem zu entwickeln, nach dem zukünftig hochwertige und damit in der Regel teure Produktionsweisen der heimischen Landwirtschaft gefördert werden sollen. Dies würde zudem nicht im Einklang mit der betreffenden Förderpraxis stehen, weil sich diese in erster Linie mit ökologischen Aspekten der Erzeugung befasst.

Zu 7.:

In den 28 Produktbereichen der Zeichennutzung werden nach der Dokumentation der MBW Marketinggesellschaft weit über 1.000 verschiedene Produkte mit dem HQZ gekennzeichnet. Im Einzelnen sind dies Getreideprodukte und Backwaren, Speiseöle, Kartoffeln, Gemüse und Gemüseprodukte, Spargel, Speisewiebeln, Kernobst, Fruchtsäften, Obstbrände, Biere, Hopfen, Wein, Sekt, Honig, Eier, Hähnchen- und Putenfleisch, Milchprodukte, Süßwasserfische, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Lammfleisch, Kaninchenfleisch, Gehegewildfleisch und Fleischwaren.

Zu 8.:

Nach dem Beschluss der Agrarministerkonferenz am 17. September 1999, der auf einen Vorschlag von Baden-Württemberg und Bayern zurückgeht, soll die Kommission bewegt werden, auf den Erlass der Leitlinien zu verzichten bzw. eine grundlegende Überarbeitung und Nachbesserung vorzunehmen. Darüber hinaus hat die Landesregierung die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg mit gleicher Intention informiert. Gleichzeitig beabsichtigt die Landesregierung, einen Entschließungsantrag des Bundesrates auf der Grundlage des Beschlusses der Agrarministerkonferenz zu initiieren.

Zu 9.:

Nachdem derzeit keinesfalls feststeht, ob und in welcher Form die Gemeinschaftsleitlinie in Kraft tritt, sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage, bereits detaillierte Angaben über mögliche Maßnahmen wegen etwaiger Auswirkungen der Gemeinschaftsleitlinien zu machen. Vielmehr geht die Landesregierung davon aus, dass Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Regionen für eine kombinierte Kennzeichnung von Herkunft und Qualität auch zukünftig bestehen bleiben.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum